

**BO**

**Hochschule Bochum**

27.01.2026

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum**

1. Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 23. September 2025  
Seite 3 - 17
2. Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business  
and Management der Hochschule Bochum vom 23. September 2025  
Seite 18 - 32



# Studiengangsprüfungsordnung

## für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum

vom 23.09.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft folgende Studiengangsprüfungsordnung:

### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfungen
- § 8 Anwesenheitspflichten
- § 9 Praxisphase
- § 10 Studierende von ausländischen Partnerhochschulen
- § 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 12 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Katalog der Kernmodule
- Anlage 3: Katalog der Erweiterungsmodule
- Anlage 4: Katalog der Ergänzungsmodule
- Anlage 5: Regelungen zur Durchführung der Praxisphase
- Anlage 6: Modulprüfungen

## § 1 Geltungsbereich

Für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Bochum gilt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese Prüfungsordnung nichts Anderes regelt.

## § 2 Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

## § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester. Das Studium beginnt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester.
- (2) Der Studiengang ist modularisiert und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Gesamtstudienumfang beträgt 210 Leistungspunkte.
- (3) Pflichtmodule sind Basismodule, die die erforderlichen Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre), des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsinformatik, der Mathematik und Statistik sowie der Methoden- und Sprachkompetenz vermitteln.
- (4) Wahlpflichtmodule dienen im fünften bis siebten Fachsemester der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbildung.
- (5) Einzelheiten der Gliederung des Studiums regeln der Studienverlaufsplan (Anlage 1) und das Modulhandbuch.

## § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

## § 5 Module

- (1) Die Anzahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan im Anhang (Anlage 1).
- (2) Wahlpflichtmodule des fünften bis siebten Fachsemesters umfassen drei Kernmodule (mit jeweils zwei Teilen; siehe Anlage 2), drei Erweiterungsmodule (Anlage 3), ein Ergänzungsmo<sup>d</sup>ul (Anlage 4) sowie ein weiteres Erweiterungsmodul/Ergänzungsmo<sup>d</sup>ul/Studium PLUS-Modul (s. Katalog BO Akademie in Anlage 6). Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden. Kernmodule und Erweiterungsmodule dienen primär der beruflichen Spezialisierung. Die Ergänzungsmo<sup>d</sup>ule dienen der volkswirtschaftlichen Vertiefung.
- (3) Die Modulbeschreibungen, die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Das Modulhandbuch wird vom Fachbereichsrat beschlossen.
- (4) Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Prüfungsordnung in Anlage 6.

## § 6 Prüfungsausschuss

Für die Organisation von Prüfungen und für die durch diese Prüfungsordnung und die RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss I des Fachbereichs Wirtschaft zuständig.

## § 7 Prüfungen

Prüfungen in Pflichtmodulen werden in jedem Semester angeboten. Dies gilt nicht für das Angebot der Wahlpflichtmodule.

## § 8 Anwesenheitspflichten

- (1) Eine Anwesenheitsverpflichtung im Sinne des § 15 Abs. 4 RPO als Zulassungsvoraussetzung zu einer Modulprüfung besteht in folgenden Modulen:
- Wirtschaftsenglisch 1 und 2
  - Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung
  - Wissenschaftliches Schreiben
- (2) Näheres zur Anwesenheitsverpflichtung (z. B. Fehlzeiten) regelt das Modulhandbuch. Zulässige Fehlzeiten sind am Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltung auszurichten und umfassen auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die zulässige Fehlzeit beträgt zwischen 10 % und 33 % der angesetzten Kontaktzeit. Die konkret zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest und veröffentlicht diese in dem zugehörigen Moodle-Kurs oder an anderer geeigneter Stelle. Die Anwesenheit wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten protokolliert (insbesondere Unterschriftenliste) und bescheinigt. Für Wiederholungsprüfungen genügt der Nachweis der Anwesenheit zu einem vorherigen Prüfungsversuch.

## § 9 Praxisphase

- (1) Zur Sicherung des Praxisbezugs ist eine Praxisphase obligatorischer Pflichtbestandteil.
- (2) Die Praxisphase ist im Umfang von mindestens 12 Wochen nachzuweisen. Sie ist in Unternehmen, Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. im In- oder Ausland abzuleisten. Zur Praxisphase kann nur zugelassen werden, wer die Leistungspunkte der Module des ersten bis einschließlich vierten Fachsemesters vollständig erbracht hat.
- (3) Auf Antrag kann die Praxisphase ganz oder teilweise durch gleichwertige Praxisprojekte der Hochschule oder anderer wissenschaftlicher Institutionen ersetzt werden. Gleiches gilt auch für im Ausland erbrachte ähnliche Leistungen, sofern der inhaltliche Bezug zum Studium und zu den Studienzielen gegeben ist und die Praxisprojekte mit den entsprechenden Inhalten der Kern- und Erweiterungsmodulen korrespondieren.
- (4) Die Praxisphase schließt mit einem Bericht ab. Die Praxisphase wird nicht benotet, muss jedoch bestanden sein.
- (5) Auf die Regelungen zur Praxisphase (Anlage 5) wird Bezug genommen.

## § 10

### Studierende von ausländischen Partnerhochschulen

- (1) Studierende von ausländischen Partnerhochschulen müssen die Zugangsvoraussetzungen, welche in dem jeweiligen Kooperationsvertrag festgehalten sind, erfüllen und 120 ECTS bereits in den ersten beiden Studienjahren an der ausländischen Hochschule erbracht haben.
- (2) Diese Studierenden müssen insgesamt 90 ECTS an der Hochschule Bochum erlangen. 60 ECTS sind aus den Modulen des 5. bis 7. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre wählbar. 15 ECTS werden durch die Praxisphase und weitere 15 ETCS durch die Abschlussarbeit und das Kolloquium erlangt.

## § 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (1) Der Arbeitsaufwand beträgt für die Bachelorarbeit 360 Stunden (12 Leistungspunkte) und für das Kolloquium 90 Stunden (3 Leistungspunkte).
- (2) Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer bei Ausgabe der Arbeit festgelegt. Sie beträgt in der Regel neun Wochen und kann in begründeten vom Prüfungsausschuss genehmigten Fällen bis zu 20 Wochen umfassen. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu drei Wochen gewährt werden.
- (3) Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Bachelorarbeit mit Kolloquium werden gemeinsam gem. § 10 Abs. 4 RPO bewertet. Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das

Kolloquium bekannt zu geben.

## § 12

### In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 20. Dezember 2021 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1130), in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1190) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2026/2027 im 1. Fachsemester im siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum eingeschrieben sind.
- (3) Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:
  - 1. Fachsemester: Wintersemester 2026/2027
  - 2. Fachsemester: Sommersemester 2027
  - 3. Fachsemester: Wintersemester 2027/2028
  - 4. Fachsemester: Sommersemester 2028
  - 5. Fachsemester: Wintersemester 2028/2029
  - 6. Fachsemester: Sommersemester 2029.
- (4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 20. Dezember 2021 weiterhin bis zum Ablauf des Sommersemesters 2031 Anwendung.
- (5) Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:
  - Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: Wintersemester 2028/2029
  - Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: Sommersemester 2029
  - Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: Wintersemester 2029/2030
  - Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: Sommersemester 2030
  - Prüfungen in Modulen des 5. & 6. Fachsemesters: Sommersemester 2031
- (6) Die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen bis zum 31.08.2031 abgeschlossen sein.
- (7) Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2026/2027 geltende Studiengangprüfungsordnung möglich.
- (8) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.09.2025.

Bochum, den 10. November 2025

Der Präsident der Hochschule Bochum

*Gez. Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens*

Prof. Dr. Wytzisk-Arens

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

Sem.	Module					
7.	<b>Praxisphase</b> (15 ECTS)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (15 ECTS)				
6.	<b>Kernmodul 1 (Teil 1)</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Kernmodul 2 (Teil 2)</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Kernmodul 3 (Teil 2)</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Erweiterungsmodul 3</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Erweiterungs- oder Ergänzungs- oder Studium PLUS-Modul</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Ergänzungsmodul</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)
5.	<b>Kernmodul 1 (Teil 1)</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Kernmodul 2 (Teil 1)</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Kernmodul 3 (Teil 1)</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Erweiterungsmodul 1</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Erweiterungsmodul 2</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Mitarbeiterführung</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)
4.	<b>Jahresabschluss</b> (6 SWS; 7 ECTS; MP)	<b>Grundlagen Marketing</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel</b> (6 SWS; 7 ECTS; MP)	<b>Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel</b> (4+2 SWS; 5+2 ECTS; TP+TP)	<b>Wissenschaftliches Schreiben</b> (1 SWS; 1,5 ECTS; MP)	<b>Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung 2</b> (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)
3	<b>Buchhaltung und Kostenrechnung</b> (2+4 SWS; 2,5+5 ECTS; TP+TP)	<b>Makroökonomik</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit</b> (2+2 SWS; 2,5+2,5 ECTS; TP+TP)	<b>Grundlagen Beschaffung und Logistik</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung 1</b> (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)
2	<b>Investition und Finanzierung</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Mikroökonomik</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Produktionsmanagement</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Vertrags- und Handelsrecht</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Wirtschaftsenglisch 2</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)
1	<b>Einführung in die BWL</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Wirtschaftsinformatik</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Grundlagen Personalmanagement und Organisation</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)	<b>Wirtschaftsenglisch 1</b> (4 SWS; 5 ECTS; MP)

## Anlage 2: Katalog der Kernmodule

Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden (§5, Abs. 2).

<b>Kernmodule</b>	
<b>Teil 1</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Beschaffung und Logistik 1</li><li>■ Controlling 1</li><li>■ Data Science 1</li><li>■ Energie und Umwelt 1</li><li>■ Finanzmanagement 1</li><li>■ Informations- und Kommunikationssysteme 1</li><li>■ Innovationsmanagement 1</li><li>■ Kostenmanagement 1</li><li>■ Marketing 1</li><li>■ Organisation 1</li><li>■ Personalmanagement 1</li><li>■ Procurement and Logistics 1 (engl.)</li><li>■ Prozess- und System-Analyse 1</li><li>■ Rechnungslegung 1</li><li>■ Sales Management 1 (engl.)</li><li>■ Strategisches Management 1</li><li>■ Strategic Management 1 (engl.)</li><li>■ Unternehmensbesteuerung 1</li></ul>	<b>Teil 2</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Beschaffung und Logistik 2</li><li>■ Controlling 2</li><li>■ Data Science 2</li><li>■ Energie und Umwelt 2</li><li>■ Finanzmanagement 2</li><li>■ Informations- und Kommunikationssysteme 2</li><li>■ Innovationsmanagement 2</li><li>■ Kostenmanagement 2</li><li>■ Marketing 2</li><li>■ Organisation 2</li><li>■ Personalmanagement 2</li><li>■ Procurement and Logistics 2 (engl.)</li><li>■ Prozess- und System-Analyse 2</li><li>■ Rechnungslegung 2</li><li>■ Sales Management 2 (engl.)</li><li>■ Strategisches Management 2</li><li>■ Unternehmensbesteuerung 2</li></ul>

### Anlage 3: Katalog der Erweiterungsmodule

Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden (§5, Abs. 2).

Erweiterungsmodule	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitsrecht</li> <li>■ Ausgewählte Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung</li> <li>■ Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements</li> <li>■ B2B-Marketing</li> <li>■ Beratungskompetenz und Leitung von Gruppen</li> <li>■ Beschaffung und Logistik 1</li> <li>■ Bewertung von Finanzinstrumenten</li> <li>■ Business Case Studies, englisch/deutsch</li> <li>■ Controlling 1</li> <li>■ Controlling mit SAP®</li> <li>■ Current Topics of Marketing (engl.)</li> <li>■ Data Science 1</li> <li>■ Datengestützte Entscheidungsfindung in den Wirtschaftswissenschaften</li> <li>■ Datenverarbeitung in der Steuerberatung (DATEV)</li> <li>■ Digital Business Transformation</li> <li>■ DV-gestützte Steuerplanung</li> <li>■ Energie und Umwelt 1</li> <li>■ Entwicklungsprojekt</li> <li>■ Environmental Policy (engl.)</li> <li>■ Existenzgründung</li> <li>■ Finanzmanagement 1</li> <li>■ Gesellschaftsrecht</li> <li>■ Informations- und Kommunikationssysteme 1</li> <li>■ Innovationsmanagement 1</li> <li>■ Insolvenzrecht</li> <li>■ Internationales Management</li> <li>■ Konsumentenverhalten</li> <li>■ Kostenmanagement 1</li> <li>■ Lean Management und Logistikinnovationen</li> <li>■ Marketing 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Marktforschung</li> <li>■ Methoden der Erwachsenenbildung</li> <li>■ Modellbildung und Simulation</li> <li>■ Nachhaltigkeitsreporting &amp; -controlling</li> <li>■ Online Marketing</li> <li>■ Organisation 1</li> <li>■ Personalmanagement 1</li> <li>■ Procurement and Logistics 1 (engl.)</li> <li>■ Prozess- und System-Analyse 1</li> <li>■ Quantitative Methoden: Mathematische Planungsverfahren</li> <li>■ Quantitative Methoden: Multivariate Methoden in der BWL und VWL</li> <li>■ Quantitative Methoden: Statistische und ökonometrische Verfahren</li> <li>■ Rechnungslegung 1</li> <li>■ Rechnungslegung 2</li> <li>■ Recht der Unternehmensfinanzierung</li> <li>■ Sales Management 1</li> <li>■ Strategic Management 1 (engl.)</li> <li>■ Strategisches Management 1</li> <li>■ Strategisches Unternehmensplanspiel</li> <li>■ Supply Chain Management</li> <li>■ Unternehmensbesteuerung 1</li> <li>■ Verkehrs- und Substanzsteuern</li> <li>■ Wettbewerbsrecht</li> <li>■ Wirtschaftsenglisch</li> <li>■ Wirtschaftsprüfung</li> </ul>

#### **Anlage 4: Katalog der Ergänzungsmodule**

Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden (§5, Abs. 2).

<b>Ergänzungsmodule</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Environmental Policy (engl.)</li><li>▪ Geld- und Finanzpolitik</li><li>▪ Innovationspolitik</li><li>▪ International Economic Policy (engl.)</li><li>▪ Mittelstandspolitik</li><li>▪ Sozialpolitik</li><li>▪ Umweltpolitik</li><li>▪ Umwelt- und Wirtschaftsethik</li></ul>

## **Anlage 5: Regelungen zur Praxisphase**

### **1. Ziel der Praxisphase; Dauer**

- 1.1 Eine Praxisphase ist integraler Bestandteil des Bachelorstudiums. Sie dient der praktischen Anwendung von im Studium erworbenen theoretischen Erkenntnissen, der Vermittlung betriebswirtschaftlich-praktischer und sozialer Kompetenzen sowie, der Motivation und Orientierung und erleichtert insofern den Übergang vom Studium in die Berufspraxis. Die Praxisphase wird als ein Ansatzpunkt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Praxis und der Hochschule betrachtet. Personelle Kontakte und ein laufender Informationsaustausch können zu wertvollen Anregungen für Lehre und Forschung führen.
- 1.2 Die Praxisphase umfasst zwölf Kalenderwochen. Pflichtwochen sind Nettozeiten. Unterbrechungen an mehr als fünf Werktagen z. B. wegen Erkrankung – ausgenommen Urlaubstage – sind nachzuholen.
- 1.3 Eine Praxiswoche hat in der Regel fünf Arbeitstage mit je acht Stunden Arbeitszeit. Es gilt im Übrigen die Arbeits- bzw. Arbeitszeitordnung des Unternehmens bzw. der Einrichtung, in dem oder der die Praxisphase abgeleistet wird.
- 1.4 Eine Praxisphase im elterlichen oder im eigenen Betrieb ist bis zu einer Dauer von sechs Wochen möglich; mindestens weitere sechs Wochen müssen in einem anderen Unternehmen bzw. einer anderen Einrichtung abgeleistet werden.
- 1.5 Die Praxisphase kann auf die Bachelorarbeit vorbereiten.
- 1.6 In besonderen Fällen (z. B. für schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende) können für die Praxisphase im Einvernehmen mit der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden gesonderte Regelungen getroffen werden.

### **2. Bewerbung zur Praxisphase; Zulassung; Durchführung**

- 2.1 Die Studierenden bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch Angebote des Career Service Wirtschaft.
- 2.2 Die Praxisphase ist insbesondere in

- Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk,
- Gebietskörperschaften, öffentlichen Betrieben, sonstigen Verwaltungen und supranationalen Wirtschaftsorganisationen,
- Kammern, Verbänden, verbandseigenen Instituten, Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen der Hochschule

abzuleisten. Um den inhaltlichen Bezug zum Studium und das Erreichen des Studienziels zu gewährleisten, muss die Praxisphase im wirtschaftlichen Bereich absolviert werden. Hierbei sollte sie vorrangig in solchen Abteilungen/Bereichen durchgeführt werden, deren Tätigkeiten mit den Studienschwerpunkten zusammenhängen. Dabei sollen die Studierenden nach Möglichkeit alle regelmäßig anfallenden Planungs-, Durchführungs- und Kontrolltätigkeiten kennenlernen.

- 2.3 Die Praxisphase kann in mehr als einem Unternehmen bzw. mehr als einer Einrichtung im Sinne der Ziffer 2.2 abgeleistet werden.

- 2.4 Die oder der Studierende gewinnt eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als wissenschaftliche Betreuerin oder als wissenschaftlichen Betreuer (Prüferin oder Prüfer i. S. d. § 7 Abs. 1 BRPO), in deren oder dessen Fachgebiet das Praktikum fällt. Findet die oder der Studierende eine wissenschaftliche Betreuerin oder einen wissenschaftlichen Betreuer nicht, wird ihr oder ihm von den Praxisphasenbeauftragten eine solche oder ein solcher zugewiesen.
- 2.5 Die wissenschaftliche Betreuerin oder der wissenschaftliche Betreuer (Prüferin oder Prüfer i.S. d. § 7 Abs. 1 BRPO) steht den Studierenden in der Praxisphase beratend zur Verfügung.
- 2.6 Die oder der Studierende lässt sich vom Prüfungsamt bestätigen, dass sie oder er für die Praxisphase zugelassen ist; sofern ein Vordruck dafür bereitgestellt wird, ist dieser zu verwenden. Die oder der Studierende zeigt dem Studiengangsmanagement den Beginn der Praxisphase an und übermittelt diesem die Daten zur Praxisphase; sofern ein Vordruck dafür bereitgestellt wird, ist dieser zu verwenden.

### **3. Praxisphasenbericht**

- 3.1 Die oder der Studierende legt dem Studiengangsmanagement unmittelbar nach Abschluss der Praxisphase einen Bericht über die Praxisphase sowie eine Unternehmensbescheinigung als dessen Bestandteil (vgl. Ziffer 3.3) vor.
- 3.2 Der Praxisphasenbericht hat einen Umfang von ca. 12 - 15 Seiten und enthält
- eine Übersicht über die durchgeführte Praxisphase, so dass die geleistete Tätigkeit, das Unternehmen bzw. die Einrichtung, die Abteilung bzw. Abteilungen und die Tätigkeitszeiten zu erkennen sind (zeitlicher Tätigkeitsbericht),
  - eine Beschreibung des Unternehmens bzw. der Einrichtung und
  - einen Erfahrungsbericht über jeden Praxisphasenabschnitt und die dort durchgeführten Arbeiten (inhaltlicher Tätigkeitsbericht).
- 3.3 Bestandteil des Praxisphasenberichts ist eine Bescheinigung des Unternehmens bzw. der Einrichtung, in dem oder der die Praxisphase abgeleistet wurde. In der Bescheinigung muss der Zeitraum, in dem die Praxisphase abgeleistet wurde, verzeichnet sein. Anstelle der Bescheinigung kann auch ein Zeugnis eingereicht werden, soweit dieses alle erforderlichen Informationen enthält.
- 3.4 Der Praxisphasenbericht wird vom Studiengangsmanagement der jeweiligen wissenschaftlichen Betreuerin oder dem jeweiligen wissenschaftlichen Betreuer (Prüferin oder Prüfer i. S. d. § 7 Abs. 1 BRPO) zur Bewertung vorgelegt.
- 3.5 Das Modul Praxisphase ist bestanden, wenn der Praxisphasenbericht mit "bestanden" bewertet ist. Die Bewertung erfolgt in der Regel innerhalb einer Frist von 2 Wochen. Die Meldung über das Bestehen erfolgt durch die jeweilige Prüferin oder den jeweiligen Prüfer an das Prüfungsamt. Sofern ein Vordruck dafür bereitgestellt wird, ist dieser zu verwenden.

## **Anlage 6: Modulprüfungen**

## Modulprüfungsübersicht BA BWL PO2026

Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	SV	MP/TP*	FS*	Prüfungsform	Zulassungsbedingung	LP	Gewichtung	
Einführung in die BWL	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 45 Min.	keine	5	Einfach	
Grundlagen des Personalanagements und Organisation	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	keine	5	Einfach	
Grundlagen des Wirtschaftspravtrechts	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	keine	5	Einfach	
Wirtschaftstheorie 1	Pflicht	4	4					MP	1	Portfolioprüfung	schriftlich	5	Einfach	
Wirtschaftsinformatik	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1	Pflicht	4	4					MP	1	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	5	Einfach	
Investition und Finanzierung	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Mikroökonomik	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Produktionsmanagement	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Vertrags- und Handelsrecht	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Wirtschaftsgeographie 2	Pflicht	4	4					MP	2	Portfolioprüfung	schriftlich	5	Einfach	
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2	Pflicht	4	4					MP	2	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	5	Einfach	
Buchhaltung und Kostenrechnung: Buchhaltung	Pflicht	4	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	2,5	Einfach	
Buchhaltung und Kostenrechnung: Kostenrechnung	Pflicht	4	4					TP	3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Grundlagen Beschaffung und Logistik	Pflicht	4	4					4	MP	3	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	5	Einfach
Macroökonomik	Pflicht	4	4					MP	3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3	Pflicht	4	4					MP	3	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	5	Einfach	
Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Wirtschaftspolitik	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Grundlagen Controlling	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel: Grundlagen Controlling	Pflicht	2	4					TP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Grundlagen der Unternehmensplanung	Pflicht	2	2					4	MP	3	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	5	Einfach
Grundlagen der Ertragsteuerierung	Pflicht	6	6					MP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Grundlagen Marketing	Pflicht	4	4					MP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach	
Jahresabschluss	Pflicht	6	6					6	MP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	5	Einfach
Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung 1	Pflicht	2	2					TP	3	mündliche Prüfung (30 min.)	schriftlich	5	Einfach	
Wissenschaftliches Schreiben	Pflicht	1	1					2	TP	4	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	1,5	benötigt
Mitarbeiterführung	Pflicht	4	4					1	MP	4	unbenötigt	schriftlich	5	Einfach
Kennmodul 1 (Teil 1)	WPF	4	4					MP	5	Portfolioprüfung	schriftlich	5	Einfach	
Kennmodul 2 (Teil 1)	WPF	4	4					MP	5	Portfolioprüfung	schriftlich	5	Einfach	
Kennmodul 3 (Teil 1)	WPF	4	4					MP	5	Kennmodul*	schriftlich	5	Einfach	
Erweiterungsmodul 1	WPF	4	4					MP	5	Erweiterungsmodul*	schriftlich	5	Einfach	
Erweiterungsmodul 2	WPF	4	4					MP	5	Erweiterungsmodul*	schriftlich	5	Einfach	
Kennmodul 1 (Teil 2)	WPF	4	4					MP	6	Kennmodul*	schriftlich	5	Einfach	
Kennmodul 2 (Teil 2)	WPF	4	4					MP	6	Kennmodul*	schriftlich	5	Einfach	
Kennmodul 3 (Teil 2)	WPF	4	4					MP	6	Kennmodul*	schriftlich	5	Einfach	
Erweiterungsmodul 3	WPF	4	4					MP	6	Erweiterungsmodul*	schriftlich	5	Einfach	
Erweiterungs- oder Ergänzungsstudium PLUS	WPF	4	2					MP	6	s. entsprechende Übersicht	schriftlich	5	Einfach	
Ergänzungsmodul	WPF	4	4					MP	6	Ergänzungsmodule*	schriftlich	5	Einfach	
Praxisphase	Pflicht							MP	7	Bachelorarbeit und Kolloquium	schriftlich	15	Drei fach	

### Legende

Kennmodul\*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule  
 Erweiterungsmodul\*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule  
 Ergänzungsmodule\*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule  
 MP: Modulprüfung  
 TP: Teliprüfung  
 FS: Fachsemester  
 LP: Leistungspunkte  
 ZB1: bestandene MP des 1. & 2. FS und des 3. & 4. FS bis auf zwei  
 ZB2: Modulprüfungen des 1.-4. FS und 30 LP des 5.-7. FS  
 ZB3: bestandenes Modul „Wirtschaftsgeschicht 1“

## Modulübersicht BA BWL PO2026 Wahlpflichtfächer

Erweiterung	Kern	Ergänzung	Modulbezeichnung	Prüfungsteil							LP	Gewichtung	
				Art	SWS	V	Ü	P	S	SV	MP/TP	FS	
x			Arbeitsrecht	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Referat (30 Min.) mit Handout	5
x			Ausgewählte Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30–45 Min.)	5
x			B2B-Marketing	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x			Berufskompetenz und Leitung von Gruppen	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x		Beschaffung und Logistik 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x		Beschaffung und Logistik 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Referat (45 Min.) mit Handout	5
x			Bewertung von Finanzinstrumenten	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x			Business Case Studies, englisch/deutsch	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Referat (30 Min.) mit Handout	5
x	x		Controlling 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x		Controlling 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x		Controlling mit SAP®	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (120 Min.)	5
x	x		Current Topics of Marketing (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (20 Min.)	5
x	x		Data Science 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x		Data Science 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Datenstützte Entscheidungsfindung in den Wirtschaftswissenschaften	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Datenverarbeitung in der Steuerberatung (DArEV)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Digital Business Transformation	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Energie & Umwelt 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Energie & Umwelt 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Entwicklungsprojekt	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Environmental Policy (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Existenzgründung	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (120 Min.)	5
x	x	x	Finanzmanagement 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Finanzmanagement 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Geld- und Finanzpolitik	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Gesellschaftsrecht	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Referat (30 Min.) mit Handout	5
x	x	x	Informations- und Kommunikationssysteme 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (120 Min.)	5
x	x	x	Informations- und Kommunikationssysteme 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Innovationsmanagement 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Innovationsmanagement 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Innovationspolitik	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Insolvenzrecht	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	International Economic Policy (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Internationales Management	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Konsumentenverhalten	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Kostenmanagement 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Kostenmanagement 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Lean Management und Logistikinnovationen	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Marketing 1: Strategisches Marketing	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Marketing 2: Branchenorientierung und Spezialgebiete des Marketing	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Marktforschung	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Methoden in der Erwachsenenbildung	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30 Min.)	5
x	x	x	Mittelstandspolitik	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Modellbildung und Simulation	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Nachhaltigkeitsreporting & -controlling	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Online Marketing	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Organisation 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Organisation 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Personalmanagement 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Procurement and Logistics 1 (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Procurement and Logistics 2 (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Prozess- und System-Analyse 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Prozess- und System-Analyse 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Quantitative Methoden: Mathematische Planungsmethoden	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Quantitative Methoden: Multivariate Methoden in der BWL und VWL	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Rechnungslegung 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Rechnungslegung 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Recht der Unternehmensfinanzierung	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Sales Management 1 (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Sales Management 2 (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Referat (30 Min.) mit Handout	5
x	x	x	Sozialpolitik	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Strategische Management 1 (engl.)	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Strategisches Management 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Portfolioprüfung	5
x	x	x	Strategisches Management 2	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Strategisches Unternehmensplanung	WPF	4	4			4	MP	5/6.	mündliche Prüfung (20 Min.)	5
x	x	x	Studium PLUS Modul: ausgewählte Kurse der BO Akademie*	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Supply Chain Management	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Umwelt- und Wirtschaftsethik	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Umweltpolitik	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Unternehmensbesteuerung 1	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Klausurarbeit (90 Min.)	5
x	x	x	Vertiefungsseminar	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Hausarbeit mit Präsentation	5
x	x	x	Weitbewerbsrecht	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Referat (30 Min.) mit Handout	5
x	x	x	Wirtschaftsforschung	WPF	4	4			4	MP	5/6.	Referat (30 Min.) mit Handout	5
x	x	x	Wirtschaftsprüfung	WPF</td									

# Studiengangprüfungsordnung

## für die Bachelorstudiengänge International Business and Management der Hochschule Bochum

vom 23.09.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308) erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft folgende Studiengangsprüfungsordnung:

### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfungen
- § 8 Anwesenheitspflichten
- § 9 Auslandsjahr, Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum
- § 10 Studierende von ausländischen Partnerhochschulen
- § 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 12 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Katalog der Kernmodule
- Anlage 3: Katalog der Erweiterungsmodule
- Anlage 4: Katalog der Ergänzungsmodule
- Anlage 5: Regelungen zum Auslandspraktikum
- Anlage 6: Modulprüfungen

## §1 Geltungsbereich

Für die achtsemestrigen Bachelorstudiengänge

- International Business and Management (Deutsch-Englisch)
- International Business and Management (Deutsch-Französisch)
- International Business and Management (Deutsch-Spanisch)
- International Business and Management (Deutsch-Türkisch)

des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Bochum gilt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese Prüfungsordnung nichts Anderes regelt.

## § 2 Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in den jeweiligen Studiengängen „International Business and Management“ verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

## § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen acht Semester (vier Studienjahre). Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Studiengänge sind modularisiert und bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.
- (3) Der Gesamtstudienumfang beträgt 240 Leistungspunkte. Drei Studienjahre werden an der Hochschule Bochum im Umfang von 180 Leistungspunkten absolviert, zudem beinhaltet der Studienverlaufsplan ein einjähriges Studium an einer Hochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten. Alternativ zu dem einjährigen Auslandsstudium haben die Studierenden die Möglichkeit einen einsemestrigen Studienaufenthalt im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten sowie ein Praktikum im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt erfolgt im dritten oder vierten Studienjahr.
- (4) Pflichtmodule sind Basismodule, die die erforderlichen Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre), des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsinformatik, der Mathematik und Statistik sowie der Methoden- und Sprachkompetenz vermitteln.
- (5) Wahlpflichtmodule dienen im dritten bzw. vierten Studienjahr insbesondere der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbildung.
- (6) Einzelheiten der Gliederung des Studiums regeln der Studienverlaufsplan (Anlage 1) und das

Modulhandbuch.

## § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums werden neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung Sprachkenntnisse in einer der Studienrichtung entsprechenden Fremdsprache auf dem Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) gefordert.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des GER nachweisen.

## § 5 Module

- (1) Die Anzahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan im Anhang (Anlage 1).
- (2) Wahlpflichtmodule des dritten/vierten Studienjahres umfassen zwei Kernmodule (mit jeweils zwei Teilen; siehe Anlage 2), ein Erweiterungsmodul (Anlage 3) oder ein Ergänzungsmodul (Anlage 4) sowie ein weiteres Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul. Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden. Kernmodule und Erweiterungsmodule dienen primär der beruflichen Spezialisierung. Die Ergänzungsmodule dienen der volkswirtschaftlichen Vertiefung.
- (3) Das Pflichtmodul Interkulturelle Kompetenzen (IBM Englisch) besteht aus Veranstaltungen der BO-Akademie mit insgesamt 5 Leistungspunkten.
- (4) Die Modulbeschreibungen, die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die empfohlenen Teilnahmeveraussetzungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Das Modulhandbuch wird vom Fachbereichsrat beschlossen.
- (5) Teilnahmeveraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Prüfungsordnung in Anlage 6.

## § 6 Prüfungsausschuss

Für die Organisation von Prüfungen und für die durch diese Prüfungsordnung und die RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss II des Fachbereichs Wirtschaft zuständig.

## § 7 Prüfungen

Prüfungen in Pflichtmodulen werden in jedem Semester angeboten. Dies gilt nicht für das Angebot der Wahlpflichtmodule.

## § 8 Anwesenheitspflichten

- (1) Eine Anwesenheitsverpflichtung im Sinne des § 15 Abs. 4 RPO als Zulassungsvoraussetzung<sup>20</sup>

zu einer Modulprüfung besteht in folgenden Modulen:

- Wissenschaftliches Schreiben
- Wirtschaftsfremdsprache 1
- Wirtschaftsfremdsprache 2
- Studierfähigkeit im Ausland
- Interkulturelle Kompetenzen
- Wirtschaftsenglisch

- (2) Näheres zur Anwesenheitsverpflichtung (z. B. Fehlzeiten) regelt das Modulhandbuch. Zulässige Fehlzeiten sind am Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltung auszurichten und umfassen auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die zulässige Fehlzeit beträgt zwischen 10 % und 33 % der angesetzten Kontaktzeit. Die konkret zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest und veröffentlicht diese in dem zugehörigen Moodle-Kurs oder an anderer geeigneter Stelle. Die Anwesenheit wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten protokolliert (insbesondere Unterschriftenliste) und bescheinigt. Für Wiederholungsprüfungen genügt der Nachweis der Anwesenheit zu einem vorherigen Prüfungsversuch. Nach nachgewiesener Lehrveranstaltungsteilnahme besteht kein Anspruch mehr auf erneute Lehrveranstaltungsteilnahme.

## § 9

### Auslandsjahr, Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum

- (1) Der Studienverlaufsplan beinhaltet ein einjähriges Studium an einer Hochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten. Der Auslandsaufenthalt kann im dritten oder vierten Studienjahr absolviert werden.
- (2) Die Bewerbung um einen Studienplatz an der Hochschule im Ausland kann frühestens erfolgen, wenn die Studierenden der Hochschule Bochum alle Prüfungen des ersten Studienjahres abgeschlossen haben. Das Studium an der Hochschule im Ausland kann aufgenommen werden, wenn sich die Studierenden im 5. Fachsemester befinden sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland erfüllen.
- (3) Die von den Studierenden an der ausländischen Gasthochschule zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen mindestens zu 50 % betriebswirtschaftliche Module umfassen. Mindestens 50% der im Ausland belegten Lehrveranstaltungen müssen in der Sprache absolviert werden, die der gewählten Sprachrichtung des Studiengangs entspricht. Darüber hinaus sind die Prüfungsleistungen während des Auslandsstudiums im Rahmen eines Präsenzstudiums zu erbringen. Zahl, Art, Inhalt und Umfang der im Ausland zu belegenden und mit einer Prüfung abzuschließenden Lehrveranstaltungen werden in Absprache mit dem Studiengangsmanagement festgelegt. In Zweifelsfragen ist die Studiengangsleitung mit einzubeziehen.
- (4) Form, Inhalt und Bewertung der an der Gasthochschule im Ausland abzulegenden Prüfungen ergeben sich im Einzelnen aus den Prüfungsbestimmungen der ausländischen Gasthochschule in der jeweils gültigen Fassung. Die ausländischen Prüfungsnoten werden in das deutsche Notensystem umgerechnet und anschließend mit den Leistungspunkten der ausländischen Hochschule gewichtet. Für die Bildung der Gesamtnote des Auslandsstudienjahres wird der arithmetische Mittelwert aus den gewichteten Noten gebildet.
- (5) Alternativ zum einjährigen Auslandsstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, einen einsemestrigen Studienaufenthalt im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten und ein Praktikum im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten zu absolvieren.
- (6) Für das Auslandsstudiensemester gelten die Abs. 2 bis 4 entsprechend.
- (7) Das Auslandsstudiensemester inklusive Prüfungsphase sollte 18 Wochen umfassen.
- (8) Zum Auslandspraktikum wird auf Antrag<sup>21</sup> zugelassen, wer alle Prüfungen des ersten

Studienjahres abgeschlossen hat. Das Auslandspraktikum kann frühestens im 5. Fachsemester absolviert werden.

- (9) Das Auslandspraktikum ist in der dem Studiengang entsprechenden Sprachrichtung abzuleisten.
- (10) Die praktische Tätigkeit umfasst 18 Wochen. Diese Pflichtwochen sind Nettozeiten. Unterbrechungen wegen längerer Krankheit oder sonstiger Ausfälle sind nachzuholen.
- (11) Das Auslandspraktikum schließt mit einer Prüfung ab.
- (12) Auf die Regelungen zum Auslandspraktikum (Anlage 5) wird Bezug genommen.

## § 10

### Studierende von ausländischen Partnerhochschulen

- (1) Studierende von ausländischen Partnerhochschulen müssen die Zugangsvoraussetzungen, welche in dem jeweiligen Kooperationsvertrag festgehalten sind, erfüllen und 180 ECTS bereits in den ersten drei Studienjahren an der ausländischen Hochschule erbracht haben.
- (2) Diese Studierenden müssen insgesamt 60 ECTS an der Hochschule Bochum erlangen. 45 ECTS sind aus den Modulen des siebten und achten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs International Business and Management wählbar. 15 weitere ECTS werden durch die Abschlussarbeit und das Kolloquium erlangt.

## § 11

### Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (1) Der Arbeitsaufwand beträgt für die Bachelorarbeit 360 Stunden (12 Leistungspunkte) und für das Kolloquium 90 Stunden (3 Leistungspunkte).
- (2) Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer bei Ausgabe der Arbeit festgelegt. Sie beträgt in der Regel neun Wochen und kann in begründeten vom Prüfungsausschuss genehmigten Fällen bis zu 20 Wochen umfassen. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu drei Wochen gewährt werden.
- (3) Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Bachelorarbeit und Kolloquium werden gemeinsam gem. § 10 Abs. 4 RPO bewertet. Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben.

## § 12

### In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Management der Hochschule Bochum vom 4. Juli 2022 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1144), in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1191) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2026/2027 im 1. Fachsemester im achtsemestrigen Bachelorstudiengang International Business and Management der Hochschule Bochum eingeschrieben sind.
- (3) Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:
  - 1. Fachsemester: Wintersemester 2026/2027
  - 2. Fachsemester: Sommersemester 2027
  - 3. Fachsemester: Wintersemester 2027/2028
  - 4. Fachsemester: Sommersemester 2028

- 5. bzw. 7. Fachsemester: Wintersemester 2028/2029
  - 6. bzw. 8. Fachsemester: Sommersemester 2029
- (4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 ihr Studium im Bachelorstudiengang International Business and Management an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 4. Juli 2022 weiterhin bis zum Ablauf des Sommersemesters 2031 Anwendung.
- (5) Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan für den achtsemestrigen Bachelorstudiengang International Business and Management können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:
- Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: Sommersemester 2029
  - Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: Wintersemester 2029/30
  - Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: Sommersemester 2030
  - Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: Wintersemester 2030/31
  - Prüfungen in Modulen des 5. bis. 8. Fachsemesters: Wintersemester 2032/33
- (6) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen bis zum 28.02.2033 abgeschlossen sein.
- (7) Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2026/2027 geltende Studiengangprüfungsordnung möglich.
- (8) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.09.2025.

Bochum, den 26.01.2026

Der Präsident der Hochschule Bochum

*Gez. Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens*

Prof. Dr. Wytzisk-Arens

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

Sem.	Module	Kernmodul 1 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Kernmodul 2 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 2 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (15 ECTS)	
8.	<b>Kernmodul 1 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>					Interkulturelle Kompetenzen (4 SWS, 2x2,5 ECTS; TP / 5 ECTS; MP* /
7.	<b>Kernmodul 1 (Teil 1) (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Kernmodul 2 (Teil 1) (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>		<b>Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 1 (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>International Management (engl.) (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Mitarbeiterführung im internationalen Kontext (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>
6.						<b>Wirtschaftsenglisch** (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>
5.						
4.	<b>Jahresschluss</b> (6 SWS; 7 ECTS; MP)	<b>Grundlagen Marketing (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Grundlagen der Ertragsbesteuerung (6 SWS; 7 ECTS; MP)</b>	<b>Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel (4+2 SWS; 5+2 ECTS; TP+TP)</b>	<b>Wissenschaftliches Schreiben (1 SWS; 1,5 ECTS; MP)</b>	<b>Studierfähigkeit im Ausland 2 (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)</b>
3	<b>Buchhaltung und Kostenrechnung (2+4 SWS; 2,5+5 ECTS; TP+TP)</b>	<b>Makroökonomik (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3 (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Internationale Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit (2+2 SWS; 2,5+2,5 ECTS; TP+TP)</b>	<b>Grundlagen Beschaffung und Logistik (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Studierfähigkeit im Ausland 1 (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)</b>
2	<b>Investition und Finanzierung (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Mikroökonomik (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2 (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Produktionsmanagement (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Internationales und Nationales Vertragsrecht (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Wirtschaftsfremdsprache 2*** (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>
1	<b>Einführung in die BWL (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Wirtschaftsinformatik (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1 (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Grundlagen Personalmanagement und Organisation (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>	<b>Wirtschaftsfremdsprache 1*** (4 SWS; 5 ECTS; MP)</b>

\* Dieses Modul richtet sich an die Studierenden des Bachelorstudienganges IBM Deutsch-Englisch.

\*\* Dieses Modul richtet sich an die Studierenden der Bachelorstudiengänge IBM Deutsch-Französisch, -Spanisch und -Türkisch.

\*\*\* Die Wirtschaftsfremdsprache entspricht dem Sprachschwerpunkt des jeweiligen Studiengangs, z.B. „Wirtschaftsenglisch 1“ und „Wirtschaftsenglisch 2“ im IBM (Deutsch-Englisch).

## Anlage 2: Katalog der Kernmodule

Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden (§5, Abs. 2).

<b>Kernmodule</b>	
Teil 1	Teil 2
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Beschaffung und Logistik 1</li><li>■ Controlling 1</li><li>■ Data Science 1</li><li>■ Energie und Umwelt 1</li><li>■ Finanzmanagement 1</li><li>■ Informations- und Kommunikationssysteme 1</li><li>■ Innovationsmanagement 1</li><li>■ Kostenmanagement 1</li><li>■ Marketing 1</li><li>■ Organisation 1</li><li>■ Personalmanagement 1</li><li>■ Procurement and Logistics 1 (engl.)</li><li>■ Prozess- und System-Analyse 1</li><li>■ Rechnungslegung 1</li><li>■ Sales Management 1 (engl.)</li><li>■ Strategisches Management 1</li><li>■ Strategic Management 1 (engl.)</li><li>■ Unternehmensbesteuerung 1</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Beschaffung und Logistik 2</li><li>■ Controlling 2</li><li>■ Data Science 2</li><li>■ Energie und Umwelt 2</li><li>■ Finanzmanagement 2</li><li>■ Informations- und Kommunikationssysteme 2</li><li>■ Innovationsmanagement 2</li><li>■ Kostenmanagement 2</li><li>■ Marketing 2</li><li>■ Organisation 2</li><li>■ Personalmanagement 2</li><li>■ Procurement and Logistics 2 (engl.)</li><li>■ Prozess- und System-Analyse 2</li><li>■ Rechnungslegung 2</li><li>■ Sales Management 2 (engl.)</li><li>■ Strategisches Management 2</li><li>■ Unternehmensbesteuerung 2</li></ul>

### Anlage 3: Katalog der Erweiterungsmodule

Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden (§5, Abs. 2).

<b>Erweiterungsmodule</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitsrecht</li> <li>■ Ausgewählte Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung</li> <li>■ Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements</li> <li>■ B2B-Marketing</li> <li>■ Beratungskompetenz und Leitung von Gruppen</li> <li>■ Beschaffung und Logistik 1</li> <li>■ Bewertung von Finanzinstrumenten</li> <li>■ Business Case Studies, englisch/deutsch</li> <li>■ Controlling 1</li> <li>■ Controlling mit SAP®</li> <li>■ Current Topics of Marketing (engl.)</li> <li>■ Data Science 1</li> <li>■ Datengestützte Entscheidungsfindung in den Wirtschaftswissenschaften</li> <li>■ Datenverarbeitung in der Steuerberatung (DATEV)</li> <li>■ Digital Business Transformation</li> <li>■ DV-gestützte Steuerplanung</li> <li>■ Energie und Umwelt 1</li> <li>■ Entwicklungsprojekt</li> <li>■ Environmental Policy (engl.)</li> <li>■ Existenzgründung</li> <li>■ Finanzmanagement 1</li> <li>■ Gesellschaftsrecht</li> <li>■ Informations- und Kommunikationssysteme 1</li> <li>■ Innovationsmanagement 1</li> <li>■ Insolvenzrecht</li> <li>■ Konsumentenverhalten</li> <li>■ Kostenmanagement 1</li> <li>■ Lean Management und Logistikinnovationen</li> <li>■ Marketing 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Marktforschung</li> <li>■ Methoden der Erwachsenenbildung</li> <li>■ Modellbildung und Simulation</li> <li>■ Nachhaltigkeitsreporting &amp; -controlling</li> <li>■ Online Marketing</li> <li>■ Organisation 1</li> <li>■ Personalmanagement 1</li> <li>■ Procurement and Logistics 1 (engl.)</li> <li>■ Prozess- und System-Analyse 1</li> <li>■ Quantitative Methoden: Mathematische Planungsverfahren</li> <li>■ Quantitative Methoden: Multivariate Methoden in der BWL und VWL</li> <li>■ Quantitative Methoden: Statistische und ökonometrische Verfahren</li> <li>■ Rechnungslegung 1 &amp; 2</li> <li>■ Recht der Unternehmensfinanzierung</li> <li>■ Sales Management 1 (engl.)</li> <li>■ Strategic Management 1 (engl.)</li> <li>■ Strategisches Management 1</li> <li>■ Strategisches Unternehmensplanspiel</li> <li>■ Supply Chain Management</li> <li>■ Unternehmensbesteuerung 1</li> <li>■ Verkehrs- und Substanzsteuern</li> <li>■ Wettbewerbsrecht</li> <li>■ Wirtschaftsprüfung</li> </ul>

#### **Anlage 4: Katalog der Ergänzungsmodule**

Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden (§5, Abs. 2).

<b>Ergänzungsmodule</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Environmental Policy (engl.)</li><li>▪ Geld- und Finanzpolitik</li><li>▪ Innovationspolitik</li><li>▪ International Economic Policy (engl.)</li><li>▪ Mittelstandspolitik</li><li>▪ Sozialpolitik</li><li>▪ Umweltpolitik</li><li>▪ Umwelt- und Wirtschaftsethik</li></ul>

## **Anlage 5: Regelungen zum Auslandspraktikum**

### **1. Ziel und Gegenstand des Auslandspraktikums**

- 1.1 Das Auslandspraktikum dient der praktischen Anwendung von im Studium erworbenen theoretischen Erkenntnissen, der Vermittlung betriebswirtschaftlicher praktischer, sozialer und interkultureller Kompetenzen, der Motivation und Orientierung. Es erleichtert insofern den Übergang der Hochschulabsentinnen und –absolventen in die Berufspraxis.
- 1.2 Das Auslandspraktikum ist in der gewählten Sprachrichtung des Studiengangs abzuleisten. Es ist insbesondere in
  - International tätigen Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Bankwirtschaft, Presse- und Verlagswesen, Versicherungswirtschaft, Bauwirtschaft, Verkehrswirtschaft, Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- und Steuerberatung,
  - Gebietskörperschaften, öffentlichen Betrieben, sonstigen Verwaltungen und supranationalen Wirtschaftsorganisationen,
  - Kammern, Verbänden, verbandseigenen Institutenabzuleisten.
- 1.3 Um das Erreichen des Studienziels zu gewährleisten, muss die Praxisphase im betriebswirtschaftlichen Bereich absolviert werden.

### **2. Zulassung zum Auslandspraktikum**

- 2.1 Das Auslandspraktikum kann im dritten oder vierten Studienjahr absolviert werden.
- 2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Auslandspraktikum ist beim Fachbereich zu Händen der / des Studiengangmanagements zu stellen.
- 2.3 Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn folgende Unterlagen vorliegen:
  - eine Bestätigung der Praktikumsstelle über die Vereinbarung des Praktikums,
  - Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- 2.4 Die Bestätigung der Praktikumsstelle muss enthalten:
  - Firma/Name und Sitz
  - Geplante Einsatzbereiche (Orte, Abteilungen), an dem/ an denen die oder der Studierende eingesetzt werden
  - Kontaktdaten zu der Person der Betreuerin oder des Betreuers, die oder den die Unternehmung oder Institution der oder dem Studierenden zuweist.

### **3. Dauer des Praktikums**

Das Auslandspraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Wochen in Vollzeit. Vollzeit wird nach landestypischer Arbeitszeit interpretiert.

### **4. Bewertung**

- 4.1 Das Auslandspraktikum schließt mit einer Portfolioprüfung ab. Während des Auslandspraktikums nehmen die Studierenden an einem virtuellen Begleitseminar teil.
- 4.2 Bestandteil des Auslandspraktikumsberichts ist eine Bescheinigung des Unternehmens bzw. der Einrichtung, in dem oder der das Auslandspraktikum abgeleistet wurde. In der Bescheinigung muss der Zeitraum, in dem das Praktikum abgeleistet wurde, verzeichnet sein. Anstelle der Bescheinigung kann auch ein Zeugnis eingereicht werden, soweit dieses alle erforderlichen

Informationen enthält

**5. Bewerbung zum Praktikum und Unterstellungsverhältnis während des Praktikums**

- 5.1 Studierende bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die Hochschule unterstützt Studierende durch Angebote des Career Service Wirtschaft, zum Beispiel durch Seminare zur Bewerbungsvorbereitung.
- 5.2 Folgende Besonderheiten obliegen ebenso der alleinigen Verantwortung der Studierenden:
- Klärung der Einhaltung von Visumsregelungen
  - Gewährleistung von Krankenversicherungsschutz und Unfallversicherungsschutz im Land der Praxisstelle
  - Finanzierung des Praxisaufenthaltes im Ausland.
- 5.3 Studierende haben während der Praxisphase alle Rechte und Pflichten immatrikulierter Studierender.
- 5.4 Während der Praxisphase unterstehen sie ohne Ausnahme der Betriebsordnung der Praktikumsstelle.

## **Anlage 6: Modulprüfungen**

## Modulprüfungübersicht BA IBM PO2026

Modulbezeichnung	Art	SWS			Ü	P	SV	MP/TP*	FS*	Prüfungsform	Prüfungsart	Zulassungsbedingung*	LP	Gewichtung
		MP	MP	MP										
Einführung in die BWL	Pflicht	4	4	MP					1	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Personalmanagement und Organisation	Pflicht	4	4	MP					1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsfremdsprache 1*	Pflicht	4	4	MP					1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsinformatik	Pflicht	4	4	MP					1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1	Pflicht	4	4	MP					1	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Investition und Finanzierung	Pflicht	4	4	MP					2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Mikroökonomik	Pflicht	4	4	MP					2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Produktionsmanagement	Pflicht	4	4	MP					2	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Internationales und nationales Vertragsrecht	Pflicht	4	4	MP					2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsfremdsprache 2*	Pflicht	4	4	MP					2	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	ZB4	5	Einfach	
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2	Pflicht	4	4	MP					2	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Buchhaltung und Kostenrechnung: Buchhaltung	Pflicht	2	2	TP					3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Grundlagen Beschaffung und Logistik	Pflicht	4	4	TP					3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Makroökonomik	Pflicht	4	4	MP					3	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3	Pflicht	4	4	MP					3	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Internationale Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Intern. Wirtschaftspolitik	Pflicht	2	2	TP					3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Internationale Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Grundlagen Controlling	Pflicht	4	4	TP					3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel: Grundlagen Controlling	Pflicht	2	2	TP					4	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2	Einfach
Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel: Unternehmensplanspiel	Pflicht	6	6	MP					4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	7	Einfach
Grundlagen der Ertragsbesteuerung	Pflicht	4	4	MP					4	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Jahresabschluss	Pflicht	6	6	MP					4	Klausurarbeit 135 Min.	schriftlich	keine	7	Einfach
Studierfähigkeit im Ausland 1	Pflicht	2	2	TP					4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Studierfähigkeit im Ausland 2	Pflicht	2	2	TP					4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Wissenschaftliches Schreiben	Pflicht	1	1	MP					4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	1,5	unbenotet
Auslandsstudienjahr (Auslandsalternative 1)*	Pflicht			MP					ab 5/7	ab 5/7		ZB1	60	Einfach
Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum (Auslandsalternative 2)*	Pflicht			MP					ab 5/7	ab 5/7		ZB1	30+30	Einfach
Mitarbeiterführung im internationalen Kontext	Pflicht	4	4	MP					5/7	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	ZB2	5	Einfach
International Management (engl.)	Pflicht	4	4	MP					5/7	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	ZB2	5	Einfach
Interkulturelle Kompetenzen*	Pflicht	4	4	MP					5/7	s. Auswahl BO Akademie*			2x2,5/5	Einfach
Wirtschaftsenglisch*	Pflicht	4	4	MP					5/7	Portfolioprüfung			5	Einfach
Kernmodul 1 (Teil 1)	WPF	4	4	MP					5/7	Kernmodule*			5	
Kernmodul 2 (Teil 1)	WPF	4	4	MP					5/7	Kernmodule*			5	
Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 1	WPF	4	4	MP					5/7	Erweiterungs/Ergänzungsmodule*			5	
Kernmodul 1 (Teil 2)	WPF	4	4	MP					6/8	Kernmodule*			5	
Kernmodul 2 (Teil 2)	WPF	4	4	MP					6/8	Kernmodules			5	
Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 2	WPF	4	4	MP					6/8	Erweiterungs/Ergänzungsmodule*			6/8	
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Pflicht													

### Legende

Kernmodule\*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule  
 Erweiterungsmodul\*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule  
 Ergänzungsmodule\*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule  
 Wirtschaftsfremdsprache 1&2\*: Sprachschwerpunkt des jeweiligen Studiengangs  
 Interkulturelle Kompetenzen\*: Pflicht für IBM dt.-engl.  
 Wirtschaftsenglisch\*: Pflicht für IBM dt.-franz., dt.-span., dt.-türk.

ZB1: bestandene MP des 1. & 2. FS, frühester Beginn im 5. FS  
 ZB2: bestandene MP des 1. & 2. FS und des 3. & 4. FS bis auf zwei  
 ZB3: bestandene MP des 1.-4. FS und 25 LP des 5.-8. FS  
 ZB4: bestandenes Modul „Wirtschaftsfremdsprache 1“

MP: Modulprüfung

TP: Teilprüfung

FS: Fachsemester

Ls: Leistungspunkte

Auswahl BO Akademie\*: Seminare aus Bereichen Sprachen (außer Englisch) und Diversity Kompetenzen im Gesamtumfang von 5 ECTS  
 Auslandsstudienjahr (Auslandsalternative 1): Abbildung einer Durchschnittsnote  
 Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum (Auslandsalternative 2): Abbildung von zwei Durchschnittsnoten: für A-Semester und A-Praktikum

## Modulprüfungübersicht BA IBM PO2026 Wahlpflichtmodule

kann gewählt werden als

Erweiterung	Kern	Ergänzung	Modulbezeichnung	Pflicht/WPF	SWS	V	Ü	P	S	MP/TFP	FS	Prüfungsform	ZB Prüfung*	LP	Gewichtung
x			Arbeitsrecht	WPF	4		4		4	MP		Referat (30 Min.) mit Handout	ZB2	5	Einfach
x			Ausgewählte Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30-45 Min.)	ZB2	5	Einfach
x			B2B-Marketing	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x			Beratungskompetenz und Leitung von Gruppen	WPF						4	MP	Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x		Beschaffung und Logistik 1	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x		Beschaffung und Logistik 2	WPF	4		4		4	MP		Referat (45 Min.) mit Handout	ZB2	5	Einfach
x			Bewertung von Finanzinstrumenten	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x			Business Case Studies, englisch/deutsch	WPF	4		4		4	MP		Referat (30 Min.) mit Handout	ZB2	5	Einfach
x	x		Controlling 1	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x		Controlling 2	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x		Controlling mit SAP®	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (120 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x		Current Topics of Marketing (engl.)	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (20 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x		Data Science 1	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x		Data Science 2	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x		Datenverarbeitung für Entscheidungsfindung in den Wirtschaftswissenschaften	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x		Datenverarbeitung in der Steuerberatung (DATEV)	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x		Digital Business Transformation	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Energie & Umwelt 1	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30-45 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Energie & Umwelt 2	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Entwicklungsprojekt	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Environmental Policy (engl.)	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Existenzgründung	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Finanzmanagement 1	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Finanzmanagement 2	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Geld- und Finanzpolitik	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung (30 Min.) mit Handout	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Gesellschaftsrecht	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Informations- und Kommunikationssysteme 1	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (120 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Informations- und Kommunikationssysteme 2	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Innovationsmanagement 1	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Innovationsmanagement 2	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Innovationspolitik	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung (30 Min.) mit Handout	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Insolvenzrecht	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	International Economic Policy (engl.)	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Konsumentenverhalten	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Kostenmanagement 1	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Kostenmanagement 2	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Lean Management und Logistikinnovationen	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Marketing 1: Strategisches Marketing	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Marketing 2: Branchenorientierung und Spezialgebiete des Marketing	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Marktforschung	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Methode in der Erwachsenenbildung	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Mittelstandspolitik	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Modellbildung und Simulation	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Nachhaltigkeitsreporting & -controlling	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Online Marketing	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Organisation 1	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Organisation 2	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Personalmangement 1	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Personalmangement 2	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Procurement and Logistics 1 (engl.)	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Procurement and Logistics 2 (engl.)	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Prozess- und System-Analyse 1	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Prozess- und System-Analyse 2	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Quantitative Methoden: Mathematische Planungsverfahren in der BWL und VWL	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Quantitative Methoden: Multivariate Methoden in der BWL und VWL	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Quantitative Methoden: Statistische und ökonometrische Verfahren 1	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Rechnungslegung 1	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Rechnungslegung 2	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Recht der Unternehmensfinanzierung	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Sales Management 1 (engl.)	WPF	4		4		4	MP		Referat (30 Min.) mit Handout	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Sales Management 2 (engl.)	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Sozialpolitik	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Strategic Management 1 (engl.); kann mit Strategisches M_ 2 als Kernmodul gewertet werden	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (120 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Strategisches Management 1	WPF	4		4		4	MP		Portfolioprüfung	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Strategisches Management 2	WPF	4		4		4	MP		mündliche Prüfung (20 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Strategisches Unternehmensplanpiel	WPF	4		4		4	MP		Klausurarbeit (90 Min.)	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Supply Chain Management	WPF	4		4		4	MP		Hausarbeit mit Präsentation	ZB2	5	Einfach
x	x	x	Umwelt- und Wirtschaftsethik	WPF	4										